

BRAINSTORMING
zur Einbürgerung von 3.Generationen
Abstimmung 12.2.2017

Inhalt

BRAINSTORMING 1
 zur Einbürgerung von 3.Generationen 1
 Abstimmung 12.2.2017 1
 Brainstormingtreff von Parteilfrei SG am Mittwoch 4.1.2017 2
 RUND UM EINBÜRGERUNG 2
 Wer hilft bei Einbürgerungen?..... 2
 ZIELE VON EINBÜRGERUNGEN 2
 NUTZEN VOM BÜRGERRECHT 2
 NUTZEN VOM PROZEDERE DER ORDENTLICHEN EINBÜRGERUNG..... 3
 SCHATTENSEITEN DER ORDENTLICHEN EINBÜRGERUNG 3
 NUTZEN VEREINFACHTE EINBÜRGERUNG 3
 DRITTE GENERATION – WER IST DAS?..... 3
 MAXIMALANFORDERUNGEN..... 3
 MINIMALANFORDERUNGEN 4
 PROBLEME 4
 FAZIT IRENE VARGA 5
 FAZIT LUZIA OSTERWALDER GODENNE 5
 WEITERE INFORMATIONEN 5
 fine 5

Brainstormingtreff von Parteilfrei SG am Mittwoch 4.1.2017

Teilnehmende: Erich Rohrer, Werner Rüdüsühli, Luzia Osterwalder, Marisa Gut, Irene Varga und Gast J.L. treffen sich zum öffentlichen Brainstorming im Sitzungszimmer Wellenrot bei Werner Rüdüsühli, Kugelgasse 5 in 9000 St. Gallen.

RUND UM EINBÜRGERUNG

Wer hilft bei Einbürgerungen?

Mit etwas Glück: die Einbürgerungskommission der jeweiligen Gemeinde.

Einwohneramt, Administration Einbürgerungen, Rathaus, 9001 St. Gallen, Telefon +41 71 224 63 96, Fax +41 71 224 51 08

Wenn Behörden nur wenig hilfreich sind, kann allenfalls juristische Beratung hilfreich sein:

z.B:

Jacober Bialas & Partner, Rechtsanwälte, Oberer Graben 44, Postfach, 9001 St. Gallen, Telefon 071 222 20 40, Telefax 071 222 10 55, info@jb-anwaelte.ch

ZIELE VON EINBÜRGERUNGEN

NATIONALISTISCHE SICHT

- Gesinnungsgemeinschaft festigen
- Verbundenheit zu einer bestimmten Gesinnungsgemeinschaft bekunden

WELTENBÜRGERLICHE SICHT

- Jedem Einwohner möglichst umfassend und ungehindert ein Zugehörigkeitsgefühl geben

NUTZEN VOM BÜRGERRECHT

- Zugehörigkeit
- Sicherheit gegen Ausweisung
- Grössere Chance auf Heimführung (Unfall, Krankheit, Kriegswirren auf Reise im Ausland)
- Aktives und passives Stimm- und Wahlrecht

NUTZEN VOM PROZEDERE DER ORDENTLICHEN EINBÜRGERUNG

- Der ordentliche Einbürgerungsprozess hat sein Zentrum in der Wohngemeinde – statt nur via Akten, kann der Einbürgerungswillige auch selbst für sich sprechen
- Das Verfahren ist eine Art Einstiegsritual und stärkt dadurch das Zugehörigkeitsgefühl
- Die Mühen des Einbürgerungs-Vorbereitungskurses sind eine gute Vorbereitung auf die Mühen der seriösen Vorbereitung auf Wahlen und Abstimmungen

SCHATTENSEITEN DER ORDENTLICHEN EINBÜRGERUNG

- Überlange Wohnsitzpflichten sind nicht zeitgemäss – Arbeitsmarkt verlangt Flexibilität auch beim Wohnen
- Amtsmissbrauch kann dazu führen, dass die «Integration» falsch beurteilt wird (tendenziell bei gut situierten Steuerflüchtigen als zu gut, bei sozial Schwachen als zu schlecht)
- Ist «gute Integration» in eine kranke Gesellschaft (Waffenexport, Steueroasen, «Freie Fahrt für Marktfreiheit», Ellbogengesellschaft, Wachstum um jeden Preis) überhaupt sinnvoll?

NUTZEN VEREINFACHTE EINBÜRGERUNG

- Bisher: Stärkung der Familie durch erleichterten Zugang zum Bürgerrecht für Kinder und Ehepartner
- Neu vorgesehen: Erleichterter Einstieg in die Gesellschaft auch wenn den Vorfahren (Eltern, Grosseltern) die Einbürgerung aus irgendwelchen Gründen verwehrt ist – **resp. nicht gelungen ist oder aus finanziellen Gründen einfach nicht möglich war. LO.**

DRITTE GENERATION – WER IST DAS?

MAXIMALANFORDERUNGEN

FALL A

1956 Einwandererpaar in die Schweiz – Flüchtlinge – Aufenthaltsrecht erhalten = 1. Generation

1957 1. Nachkommen in der Schweiz geboren = Kinder der Einwanderer mit Aufenthaltsrecht = 2. Generation

1977 2. Nachkommen = 3. Generation

Weder die 2. Noch die 3. Generation dieser Einwanderer könnten sich anhand der «3.Generationsregelung» erleichtert einbürgern lassen, weil die Betroffenen älter sind als 25. **Habe in der WOZ gelesen, dass u.U. auch bis 35jährige erleichtert eingebürgert werden könnten. LO**

FALL B

1957 1.Gen in Schweiz geboren und hier gelebt und gearbeitet

1977 2. Gen in Schweiz geboren und hier gelebt und gearbeitet

1997 3. Gen in Schweiz geboren und hier gelebt und gearbeitet (also die 4. Generation von Fall A) könnten sich erleichtert einbürgern lassen.

MINIMALANFORDERUNGEN

z.B:

1. Generation: Einzelner (anerkannter) Einwanderer 1956 hat Frau im Ausland zurückgelassen.
2. Generation: 1. Nachkommen 1957 im Ausland. Dieser Nachkomme - wird «nachgezogen» und besucht hier 5 Jahre die Schule und hält sich u.a. weitere 5 Jahre in der Schweiz auf und erlangt schliesslich eine Niederlassungsbewilligung, heiratet eine Ausländerin aus dem ursprünglichen Heimatland. Lässt sich Zeit bezüglich Nachkommen.
3. Generation 1997: Geboren in der Schweiz, mind. 5 Jahre hier in der Schule (u.a.), mit Niederlassungsbewilligung in der Schweiz.

PROBLEME

- Keine Probleme mit der vorgeschlagenen Regelung hat, wer möglichst allen hier Wohnenden, und sich dafür Interessierenden einen Schweizerpass geben will, denn dann ist jede Erleichterung willkommen.
- Alle anderen sollten sich fragen, welche Kriterien für «Vereinfachungen» sein sollen (z.B. Rechtsgleichheit) oder auch, welche Regeln für die ordentlichen Verfahren fair wären. –
- Offene Frage: warum eine «Guillotine» ab 25? – Gerade Menschen aus fremden Kulturkreisen sind stark von den Vorstellungen der Eltern geprägt und brauchen darum erheblich länger, bis sie ihre unabhängigen Entscheidungen fällen können.
- Problematisch kann auch sein, dass es Familiengeschichten gibt, bei der die «Aufenthalte» und «Verbundenheiten mit der Schweiz» recht löchrig sind...
- Warum dieser politische Vorstoss? Welche Probleme stauten sich an? Sparaktion? Profilierungsaktion? Wie viele sind überhaupt betroffen (gemäss WOZ ca. 25000 LO) und interessiert?
- Noch mehr Zentralismus? Wo führt das hin? Sanfte Weichenstellung in eine unerwünschte Richtung die für sich alleingegen vernünftig klingt?
- Was passiert mit Nachkommen der 3. Generation, die nicht eingebürgert sind und auf die schiefe Bahn kommen? Z.T. Ausschaffung, obwohl die Gesellschaft hier mitverantwortlich ist, wenn die Persönlichkeit sich nicht optimal entfalten kann? ... und obwohl wir hier die besten Methoden haben müssten, um Menschen zu stärken und auf gute Wege zu bringen, weil wir uns für sehr zivilisiert und darum «heilsam» halten?
- Kann es passieren, dass künftig die Niederlassungsbewilligung restriktiver gehandhabt wird, und diese «Erleichterung» darum so gut wie gar nicht zum Zug kommt?

FAZIT IRENE VARGA

JA: Generell ist mir restriktive Pass-Ausgabe zwar willkommen (Aufnahmeritual, Bewährung). Doch: Wer keinen CH-Pass hat, ist von Ausschaffung bedroht. Dies darf nicht sein, bei Menschen, die hier viele Wurzeln haben. Kinder von Eltern, die aus irgendwelchen Gründen keinen Zugang zum Schweizer Pass gefunden haben, sollen nicht benachteiligt werden gegenüber Kindern von Muster-Eltern. Mittelalterliche Sippenhaft sollte endlich überwunden werden. Wenn es für die einen Erleichterung gibt, soll es auch für die anderen eine Erleichterung geben.

FAZIT LUZIA OSTERWALDER GODENNE

Wir haben die Arbeitskräfte gerufen und sie sind gekommen. Einen grossen Teil unseres Wohlstandes verdanken wir diesen Menschen, welche vieles entbehren mussten. Die Menschen der Folge-Generationen sind in zwei Kulturen zu Hause. Ich halte dies für eine Bereicherung. Ja, für diese überfällige erleichterte Einbürgerung.

WEITERE INFORMATIONEN

(1) Einige «Teaser» zur Einbürgerung: http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/auslaender/artikel/einbuengerungstest_haetten-sies-gewusst/

(2) die häufigsten Irrtümer rund um Einbürgerungen http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/auslaender/artikel/einbuengerungen_wer-bekommt-den-roten-pass/

(3) Josef Jacober <http://www.jb-anwaelte.ch/jjacobber.php>

fine